



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 08. 05. 2021
Jahrgang 42 · Nummer 18
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 15. 05. 2021 ist MONTAG, 10. 05. 2021 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober an **jedem Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Öffnungszeiten und Termine im Rathaus Prichsenstadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund der Hygieneschutzverordnung können wir auch weiter den Publikumsverkehr zu den bekannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung ermöglichen. Wir bitten Sie, auch und gerade zu Ihrer eigenen Sicherheit, Behördengänge auf das notwendige Maß zu beschränken.

Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch, wenn Sie ein Anliegen im Rathaus klären möchten und achten Sie bitte beim Besuch auf die gültigen Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.

Aus der Stadtratssitzung vom 29. 04. 2021

In seiner Sitzung hat der Stadtrat von Prichsenstadt über folgende Themen beraten und entschieden:

– Neubesetzung von Ausschüssen des Stadtrates für die Wahlperiode 2020-2026

Durch das Ausscheiden von Ingrid Mehlert aus dem Stadtrat und Nachrücken von Ricky Haubenreich mussten die Sitze der FBG in den Ausschüssen neu besetzt werden. Bisher hatten die Freien Bürger Prichsenstadt mit Bündnis90/Die Grünen eine Fraktionsgemeinschaft, die zukünftig auf Wunsch von Herrn Haubenreich wegfällt. Somit ist die Liste Bündnis90/Die Grünen nicht mehr in den Ausschüssen vertreten. Die Neubesetzung der Ausschüsse wird in Kürze im Internet auf der Seite der Stadt Prichsenstadt veröffentlicht.

– Der Stadtrat hat eine neue Satzung über die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr beraten und diese dann auch verabschiedet. Bisher wurden alle verkehrsrechtlichen Anordnungen unabhängig von der Dauer mit einer Gebühr von 30,00 € bis 40,00 € mit Bescheid genehmigt. Die neue Satzung gilt für Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen, Wegen, Plätze sowie Geh- und Radwege in der Straßenbaulast der Stadt Prichsenstadt. Auch für nicht erlaubte Maßnahmen werden Gebühren erhoben. Die Satzung wird samt der Gebührenordnung öffentlich ausgehängt.

– Dem Bauantrag für einen Neubau eines Garagengebäudes mit Nebenräumen auf dem Grundstück FlNr. 250 Gem. Stadelschwarzach wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

– Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf dem Grundstück FlNr. 257/35 Gem. Laub stimmte der Stadtrat nicht

zu, da die beantragten Zaun-/Einfriedungshöhen mit 1,8 – 2 Meter als zu hoch angesehen wurden. Der Stadtrat einigte sich auf eine mögliche Abweichung von max. 1,6 Meter.

– Beschlossen wurde auch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für Erdkabel der Unterfränkischen Überlandzentrale eG auf den FlNr. 960, 962 und 963 Gem. Prichsenstadt, sowie auf den FlNr. 6, 122, 471, 472, 476, 481 und 487 Gem. Kirchschönbach.

– In der nichtöffentlichen Sitzung wurde die Vergabe der Planungsleistung für den Bebauungsplan „Am Gehäg“ in Stadelschwarzach an die Valentin Maier Bauingenieure AG in Höchststadt/Aisch vergeben. Die Arbeiten sollen zeitnah beginnen.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. Mai

Zum **15. Mai** sind die **Grund- und Gewerbesteuerraten** fällig.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihre Grund- und Gewerbesteuerraten fristgerecht bis zum 15. Februar bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Tel. (0 93 83) 97 50-25 gerne zur Verfügung.

Spenden für den Ferienpass 2021

Die Stadt Prichsenstadt wird auch in diesem Jahr wieder eine Ferienpass-Aktion für die Kinder unserer Großgemeinde veranstalten, angepasst an die dann in den Ferien gültigen Corona-Regeln. Da wir die Anmeldegelder für die Kinder möglichst gering halten möchten, sind wir zur Finanzierung der Veranstaltungen auf Spendengelder angewiesen.

Zur Erhaltung der Ferienpass-Aktion möchten wir daher um Unterstützung durch die örtlichen Gewerbebetriebe bitten.

Sollten Sie sich in der Lage sehen, uns eine Spende für die Ferienpass-Aktion zukommen zu lassen, bitten wir um Überweisung auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Prichsenstadt (IBAN: DE81790690010000201758, BIC: GENODEF1WED). Sie erhalten für Ihre Spende selbstverständlich eine Spendenquittung, die Sie beim Finanzamt einreichen können. Außerdem bedanken wir uns nach Abschluss der beiden Aktionen bei allen Spendern im Rahmen einer Veröffentlichung in den Prichsenstädter Nachrichten.

Bereits im Voraus vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Satzung über die Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Stadt Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund von § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der geltenden Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S.98), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2905) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen, Wegen, Plätze sowie Geh- und Radwege in der Straßenbaulast der Stadt Prichsenstadt. Auch für nicht erlaubte Maßnahmen werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der als Anlage beigefügten Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der Stadt Prichsenstadt.
- (2) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €.
- (3) Die Maßnahmen im Straßenverkehr sind erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 3 Gebührenfreiheit

- (1) Liegt die Ausübung der Maßnahme im Straßenverkehr im öffentlichen Interesse, so kann der 1. Bürgermeister oder Vertretung im Amt eine Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewähren.

§ 4 Verkehrsrechtliche Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und Fußgänger oder zum Schutz der Straße erforderlich ist.
- (2) Nach Beendigung der verkehrsrechtlichen Erlaubnis ist der Erlaubnisnehmer verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
- (3) Wenn der ursprüngliche Zustand nicht in angemessener Zeit wiederhergestellt wird, dann kann der Bauhof der Stadt Prichsenstadt, oder ein von der Stadtverwaltung beauftragtes Unternehmen, mit der Wiederherstellung beauftragt werden. Die so entstandenen Kosten werden dem Erlaubnisnehmer in Rechnung gestellt.
- (4) Der Antrag ist mit den Angaben über Art, Ort, Lageplan und Dauer der verkehrsrechtlichen Erlaubnis bei der Stadt Prichsenstadt zu stellen. Der Antrag ist 14 Tage vor dem Beginn schriftlich einzureichen. Einen Antragsvordruck steht unter www.prichsenstadt.de/stadtverwaltung/formulare zum Download bereit. Die Stadt Prichsenstadt behält sich vor weitere Erläuterungen und Zeichnungen nachzufordern.

§ 5 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist:
 - a) der Antragssteller oder
 - b) dessen Rechtsnachfolger.
- (2) Generell sind nach §45 Abs. 6 StVO die verkehrsrechtlichen Anordnungen durch den Unternehmer – die ausführende Baufirma zu beantragen. Ein Sachkundenachweis der RSA und ASR A5.2 des Antragstellers muss auf Verlangen der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

§ 6 Gebühren

- (1) Die Gebühren richten sich nach den Gebühren-Nummern der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Gebührenfestsetzung befindet sich als Anlage zur Satzung.
- (2) Wird der Antrag für eine verkehrsrechtliche Erlaubnis nicht 14 Tage vor Beginn der Maßnahme gestellt, dann erhöht sich die Gebühr um 20 % des Gesamtbetrages.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prichsenstadt, den 03. 05. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Stadt Prichsenstadt

Gebühren-Nr. 261 (Gebührenrahmen 10,20 € bis 767,00 €)

Dauer	Gehweg	Verlängerung um
Bis 1 Woche	50,00 €	35,00 €
< 2 Wochen	70,00 €	45,00 €
< 3 Wochen	90,00 €	55,00 €
< 4 Wochen	110,00 €	65,00 €
Ab 1 Monat	130,00 €	75,00 €
Ab 2 Monaten	150,00 €	85,00 €
Ab 3 Monaten	170,00 €	95,00 €
Ab 4 Monaten	190,00 €	105,00 €

Ab 5 Monaten	210,00 €	115,00 €
Ab 6 Monaten	230,00 €	125,00 €
Über 6 Monate	250,00 €	135,00 €

Dauer	½ seitige Sperrung	Verlängerung um
Bis 1 Woche	75,00 €	45,00 €
< 2 Wochen	85,00 €	65,00 €
< 3 Wochen	100,00 €	85,00 €
< 4 Wochen	120,00 €	105,00 €
Ab 1 Monat	145,00 €	125,00 €
Ab 2 Monaten	175,00 €	145,00 €
Ab 3 Monaten	210,00 €	165,00 €
Ab 4 Monaten	250,00 €	185,00 €
Ab 5 Monaten	295,00 €	205,00 €
Ab 6 Monaten	345,00 €	225,00 €
Über 6 Monate	400,00 €	245,00 €

Dauer	Vollsperrung	Verlängerung um
Bis 1 Woche	120,00 €	80,00 €
< 2 Wochen	130,00 €	85,00 €
< 3 Wochen	150,00 €	95,00 €
< 4 Wochen	180,00 €	110,00 €
Ab 1 Monat	220,00 €	130,00 €
Ab 2 Monaten	270,00 €	155,00 €
Ab 3 Monaten	330,00 €	185,00 €
Ab 4 Monaten	400,00 €	220,00 €
Ab 5 Monaten	480,00 €	260,00 €
Ab 6 Monaten	570,00 €	305,00 €
Über 6 Monate	620,00 €	355,00 €

Für Großbaustellen gilt: Je nach Größe und Dauer können die Kosten abweichen: von 10,20 € bis 767,00 €. Wird der Antrag für eine verkehrsrechtliche Erlaubnis nicht 14 Tage vor Beginn der Maßnahme gestellt, dann erhöht sich die Gebühr um 20 % des Gesamtbetrages.

Gebühr-Nr. 265 (Gebührenrahmen 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr)

Art	Gebühr
Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner	25,00 €

Prichsenstadt, 03. 05. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Gebrauchte Backsteine abzugeben

Die Stadt Prichsenstadt hat gebrauchte Backsteine gegen Abholung abzugeben.

Bei Interesse bitte direkt an Hr. Lorey wenden, Tel. (01 70) 9 01 48 18.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes – (BMG) Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften weiterleiten darf, sofern hiergegen keine entsprechenden Übermittlungssperren eingerichtet wurden.

Übermittlungssperren können eingerichtet werden für:

- Mitteilungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 Abs. 3 S. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.1 BMG)
- Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 2 BMG), bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!

• Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG)

• Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG).

Gerne können Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen und einer Weiterleitung von persönlichen Daten widersprechen. Hierzu können Sie sich schriftlich oder auch persönlich, während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt mit uns in Verbindung setzen:

Stadtverwaltung Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei), Tel. (0 93 83) 97 50 16; Telefax: (0 93 83) 97 50 40. Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung.

Den Antrag auf Einreichung von Übermittlungssperren finden Sie auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de im Bereich Stadtverwaltung/Formulare/Meldewesen - Auskunfts-/Übermittlungssperren.

Neuer Feldgeschworener vereidigt

Normalerweise findet sie immer im Rahmen des alljährlich stattfindenden Siebener Tages statt, die Vereidigung von neu berufenen Siebenern. Auf Grund von Corona konnte der sonst Ende April stattfindende Siebener Tag nicht stattfinden. Daher durfte ich im Auftrag der Landrätin Tamara Bischof einem weiteren neuen Siebener, Herrn Maximilian Rückert, am 21. 04. 2021 den Amtseid abnehmen. Er wird die Siebener in Bimbach unterstützen.

Ich bedanke mich bei Herrn Rückert für die Bereitschaft, dieses wichtige Ehrenamt für die Gemeinde zu übernehmen und gleichzeitig auch bei allen Siebenern samt Obmännern, für die geleistete Arbeit.

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Bei Überprüfung des Ausweis- und Passregisters der Stadt Prichsenstadt ist aufgefallen, dass für diverse ausweispflichtige Einwohner der Stadt Prichsenstadt kein gültiges Ausweisdokument ausgestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Ausweispflicht besteht.

Verstöße gegen diese Ausweispflicht können durch polizeiliche Kontrollen zur Einleitung von Bußgeldverfahren führen.

Wir bitten daher alle ausweispflichtigen Einwohner der Stadt Prichsenstadt zu überprüfen, ob sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen. Sollten die Ausweisdokumente bereits abgelaufen sein, bitten wir freundlich, **unter Vorlage eines aktuellen biometrischen Passfotos** bei der Stadt Prichsenstadt einen Termin zu vereinbaren, um einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Weitere Auskünfte hierzu erteilen Ihnen hierzu die Mitarbeiter im Bürgerbüro unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-16.

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengraben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurze, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnellen, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraßregelung: Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen, Telefon (0 93 21) 9 28 –62 10 bis 62 12 und 62 14, Email: naturschutz@kitzingen.de

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **19. 05. 2021** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Aus Kindergarten + Schule

Gymnasium Wiesentheid

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Liebe Eltern, die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können **vom 10. bis 12. Mai 2021 von 08.00 bis 17.00 Uhr** und am **14. Mai 2021 von 08.00 bis 15.00 Uhr** im Sekretariat der Schule erfolgen. Aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Anmeldung erhalten Sie während des Anmeldezeitraumes auf unserer Homepage!

Unter den derzeit gegebenen Umständen bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung und bieten Ihnen an, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen.

Einen entsprechenden Link finden Sie zur Anmeldewoche auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)
- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)
- Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität

Schüler, die die Empfehlung „Geeignet für das Gymnasium“ im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 18. bis 20. Mai 2021 am Gymnasium Wiesentheid statt.

Ausbildungsrichtungen: Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Exterschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat der Schule.
Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen.

Staatliche Realschule Gerolzhofen

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen finden in folgendem Zeitraum im Sekretariat der Ludwig-Derleth-Realschule statt:

MONTAG, 10. Mai – MITTWOCH, 12. Mai 2021 täglich in der Zeit von **08.30 bis 16.00 Uhr** und am **FREITAG, 14. Mai 2021** in der Zeit von **08.30 bis 12.00 Uhr**.

Aus der 4. Jahrgangsstufe Grundschule:
Durchschnittsnote von 2,66 oder besser
aus den Fächern Mathematik, Deutsch und
Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis.

Aus der 5. Jahrgangsstufe Hauptschule/Mittelschule:
Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik
von 2,50 oder besser im Jahreszeugnis der 5. Jahrgangsstufe.

Somit ist zum o. g. Anmeldezeitraum nur eine Voranmeldung möglich. Die eigentliche Anmeldung erfolgt vom 02. 08. bis 03. 08. 2021. Mitzubringen sind das Übertrittszeugnis im Original, die Geburtsurkunde in Kopie oder das Familienstammbuch, zwei Passfotos und der Impfpass.

Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses notwendig. Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht ist eine Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils erforderlich.

Bei einer Lese-/Rechtschreibstörung ist ein gültiges schulpsychologisches Gutachten vorzulegen.

Termin des Probeunterrichtes: 18. bis 20. 05. 2021

Weitere Informationen, sowie die Anmeldeunterlagen erhalten Sie gerne im Direktorat/Sekretariat der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen, Tel. (0 93 82) 31 96 95-0 oder auf unserer Homepage: www.rs-geo.de

Die Anmeldung soll kontaktarm erfolgen – Die ausgefüllten Anmeldeunterlagen können gerne in den Briefkasten an der Schule geworfen werden.

Mädchenrealschule Volkach

Anmeldung an der Mädchenrealschule der Stiftung der Dillinger Franziskanerinnen in Volkach

Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/22:

ab FREITAG, 07. 05. bis FREITAG, 14. 05. 2021

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Benötigt werden folgende Dokumente:

- Übertrittszeugnis (Original) der 4. Jgst. Grundschule
Das Übertrittszeugnis wird Anfang Mai ausgehändigt.
- Anmeldung für Schülerinnen aus der 5. Jgst. Haupt-/Mittelschule
freiwillige Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis (Nachreichen des Jahreszeugnisses)
zum Jahresende Anmeldung mit dem Jahreszeugnis
- Geburtsurkunde oder Stammbuch (nur zur Einsichtnahme)
- Impfbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss
- zwei Passbilder
- ggf. Nachweis über Teilleistungsstörung (Legasthenie, LRS)

Anmeldeformular, s. u. www.mrsvo.de

Informationen können auch persönlich bei einem Besuch oder tele-

fonisch eingeholt werden: Tel. (0 93 81) 84 86 41. (Sekretariat)
E-Mail: mrsvo@kloster-st-maria.de

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen unsere Schulleiterin Frau Roth telefonisch oder persönlich (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) gerne zur Verfügung.

Probeunterricht für Schülerinnen aus der 4. Jgst Grundschule:
Termin: DIENSTAG, 18. 05. bis DONNERSTAG, 20. 05. 2021

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschrönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr
MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:
Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:
Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 08. 05.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
SO 09. 05.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
MO 10. 05.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
DI 11. 05.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
MI 12. 05.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
DO 13. 05.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
FR 14. 05.	Julius-Echter-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 08. 05. und SONNTAG, den 09. 05. 2021

Dr. Christian Sieber

Bahnhofplatz 3, 97332 Volkach, Tel. (0 93 81) 13 13.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 08. 05. 2021 Samstag der 5. Osterwoche

pr 18.30 (PP) **Messfeier** für Emil Stoiber und Familien + Hl. Messe für Johann und Marie Schuster und verst. Geschwister. + Gabriele, Gerd u. Gertrude Bauer und Karl u. Walburga Ebert + Josef Oswald

SONNTAG, 09. 05. 2021 6. Sonntag der Osterzeit

wi 09.00 (IW) **Wort-Gottes-Feier** – Bittgottesdienst (vor der Kirche)

st 10.30 (UR) **Wort-Gottes-Feier**

wi 19.00 (PP) **Messfeier** – Livestream für Verst. d. Fam. Schnös + Franz u. Ida Schug u. Angeh. + in einem besonderen Anliegen

MONTAG, 10. 05. 2021 Montag der 6. Osterwoche

wi 18.00 **Maiandacht**

Wegen Corona mussten die für Montag und Dienstag ursprünglich geplanten Flur- und Bittprozessionen abgesagt werden.

DIENSTAG, 11. 05. 2021 Dienstag der 6. Osterwoche

wi 08.30 **Laudes** (Kirche)

wi 19.00 **Bittgang** (Video) – Livestream

ki 19.00 (PP) **Messfeier** für KSW (Schlosspark) für Zu Ehren der Maienkönigin + Wohltäter der Pfarrgemeinde entfällt bei Regen!

DONNERSTAG, 13. 05. 2021 Christi Himmelfahrt

la 18.30 **Mai-Andacht**

wi 19.00 (HM) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

SAMSTAG, 15. 05. 2021 Samstag der 6. Osterwoche

la 18.30 (PI) **Messfeier** für Ernst Weickert III + Irmgard Altrichter I + Josef u. Elvira Braun + Rita, Alfred u. Rosa Schoppelrey, leb. u. verst. Angeh. + Ernst Berthel, leb. u. verst. Angehörige + Pfr. Winfried Heid u. Gunda Stubenrauch u. Angeh. + Alfred Eberlein u. verst. Angehörige + Zu Ehren der Mutter Gottes + Verst. Fam. Rupp u. Hofmann + Hildegard u. Nikolaus Roessert u. Theresi a. Leonhard Haubenreich, Eltern u. Geschwister + Paul u. Irmgard Czekalla u. verst. Angehörige

SONNTAG, 16. 05. 2021 7. Sonntag der Osterzeit

st 17.00 (PI) **Andacht** (am Teufelsberg) zum Erinnern an die Gößweinstein-Wallfahrt

wi 19.00 (PI) **Messfeier** – Livestream für Pfr. Robert Rackowitz + Alfons, Peter u. Karl Junker + Verst. d. Fam. Lurati, Maradek u. Feuchter
Teilnahme nur mit Anmeldung – bis Freitag, 14. 05., 11.00 Uhr im Pfarrbüro

Stadelschwarzach:

Die Fuß- und Buswallfahrt nach Gößweinstein ist coronabedingt leider zum zweiten Mal abgesagt. Damit uns der Termin in Erinnerung bleibt, treffen wir uns am **SONNTAG, 16. 05. 2021** um **17.00 Uhr** mit P. Isaak auf dem Teufelsberg zu einer „Erinnern-Andacht“. Für Sitzgelegenheiten ist gesorgt!

Da Bittgänge und Wallfahrten im Raum St. Benedikt weiterhin nicht stattfinden, werden wir nicht gemeinsam hochlaufen. Das kann aber gerne jeder privat tun, natürlich auch per PKW. Bei Regen findet die Andacht in der Kirche statt. Herzliche Einladung an alle Kinder und Erwachsene!

Ab sofort ist der Besuch eines Gottesdienstes ab dem 15. Lebensjahr nur mit FFP2-Maske erlaubt!

Änderungen vorbehalten

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihre FFP2-Maske und das eigene Gotteslob.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter

www.sankt-benedikt.org

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschnöbich, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PP = Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann, KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz, HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, IW = Schwester Isabel Westphalen, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer, AG = Anette Günther;

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

Rogate – Betet – so lautet der Sonntag am 9. Mai 2021. Was ist das eigentlich Beten? Sie werden zu Recht sagen „Reden mit Gott“, das gehört zum Christsein dazu, zum Gottesdienst ohnehin. Beten kann man aber auch zu Hause. Richtig, Beten hat also mit Glaubensausübung zu tun, ein Atheist würde sicher nicht beten. Beten alleine macht uns aber auch nicht zum Christen, Beten würden andere Religionen auch. Was macht also das Gebet zum christlichen Gebet? Einfache Antwort: Beten, wie es uns Jesus Christus gelehrt hat im Vater Unser. Und da stehet zum einen: Dein Wille geschehe. Beten ist also keine Wunscherfüllungsmaschine, so wie es Janis Joplin einst ironisch gesungen hat, „Oh lord won't you buy me a Mercedes Benz.“ Im Vater Unser beten wir aber auch um das Tägliche Brot, d.h. wir können Gott auch unsere „leiblichen“ Nöte, also auch unsere materiellen Sorgen vorlegen. Das christliche Gebet muss sich aber immer am Gebot der Feindesliebe messen lassen. Also für den Sieg einer Nation in einem Krieg beten – leider schon oft so geschehen in der Geschichte – das geht eigentlich überhaupt nicht. Dein Wille geschehe!

Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet **MITTWOCH von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 16.00 bis 18.00 Uhr**. Pfarrer Voß erreichen Sie unter der Telefonnummer (0 93 83) 71 90 und unter der Mailadresse martin.voss@elkb.de.

Gottesdienste:

09. 05. 2021, Rogate

09.00 Uhr Bimbach Pfr. M. Voß

10.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

13. 05. 2021, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Bimbach Pfr. M. Voß

16. 05. 2021, Exaudi

09.00 Uhr Brünnau Pfr. M. Voß

10.00 Uhr Altenschönbach Pfr. M. Voß

Wir weisen auf FFP-2-Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Regeln hin. Es darf leider noch nicht gesungen werden.

Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet!

Aufgrund der Corona-Anordnungen gibt es aber z.Zt. keine weiteren Veranstaltungen der Kirchengemeinde.